

GANZHEITLICH. GESCHÜTZT. GENESEN.

Ihr Weg in die LIMES Schlossklinik Mecklenburgische Schweiz

Leitfaden für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte

Bereits vor Ihrer Behandlung erleben Sie unseren hohen Qualitätsanspruch. Dieser Leitfaden gibt Ihnen schnell und kurz einen Überblick über Ihre Aufnahme.

Die Kosten für Ihren stationären Aufenthalt werden von den privaten Krankenversicherungen bzw. Beihilfestellen teilweise oder vollständig erstattet, wenn eine begründete medizinische Notwendigkeit bzw. eine stationäre Einweisung durch einen Facharzt bzw. Fachärztin vorliegt.

Die Notwendigkeit für eine stationäre Einweisung beinhaltet u.a. Folgendes:

- Begründung, warum trotz ambulanter Therapie keine Verbesserung der Erkrankung eintritt
- Beschreibung des Schweregrades der Erkrankung
- Hinweis der zusätzlichen Belastung durch das soziale Umfeld
- Anzeichen einer Chronifizierungstendenz der Erkrankung

Gerne unterstützen unsere Ärzte und Therapeuten Sie von Anfang an bei den Aufnahmeformularen. Damit Ihnen schnell geholfen wird, übernehmen wir selbstverständlich auch die Klärung der Kostenübernahme mit Ihrer Krankenversicherung bzw. Beihilfe.

Wichtig: Direktaufnahmen (Notfälle) ohne Kostenübernahmebestätigungen sind bei akuten Fällen (bspw. mit Gefährdungstendenz bzw. krisenhafter Zuspitzung trotz ambulanter Therapie) jederzeit möglich. In diesem Fall kontaktieren Sie uns umgehend. Wir kümmern uns dann noch am Tag der Aufnahme um alle Formalitäten (u.a. ärztliche Einweisung), die für die Kostenübernahme notwendig sind. Sprechen Sie uns einfach an. 03996 140140.

Wir sind für Sie da!

Ihr Team der LIMES Schlossklinik Mecklenburgische Schweiz

